

## Wie sieht eine amtliche Beglaubigung aus?

**Amtlich beglaubigen** kann jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt, z.B. Bürgerbüros bzw. die Meldestellen des Landeseinwohneramts Berlin. Beglaubigungen sind natürlich auch in notarieller Form möglich. Nicht anerkannt werden Beglaubigungen von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern oder Vereinen.

Jede amtliche Beglaubigung muss, wie das Muster zeigt, mindestens enthalten

1. einen Vermerk, der bescheinigt, dass die Kopie/Abschrift mit dem Original übereinstimmt (**Beglaubigungsvermerk**),
2. die **Unterschrift des Beglaubigenden** und
3. den **Abdruck des Dienstsiegels**. Ein Dienstsiegel enthält in der Regel ein Emblem. Ein einfacher Schriftstempel genügt nicht.

Besteht die Kopie/Abschrift aus mehreren Einzelblättern, muss nachgewiesen sein, dass jede Seite von derselben Urkunde stammt. Es genügt, wenn nur eine Seite mit dem Beglaubigungsvermerk und der Unterschrift versehen ist, sofern alle Blätter (z.B. schuppenartig) übereinander gelegt, geheftet, und so gesiegelt werden, dass auf jeder Seite ein Teil des Dienstsiegelabdrucks erscheint (siehe Darstellung im linken oberen Teil des Musters).

Natürlich kann auch jede Seite gesondert beglaubigt werden. Achten Sie aber in diesem Fall darauf, dass auf jeder Seite des Originals Ihr Name steht.

**Fotokopien von amtlich beglaubigten Kopien werden nicht akzeptiert!**

